

Aktenzeichen: Wolf/Ma Leistungsbereich: Technische Dienste und Landschaft

Datum, 18.05.2022 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/149/2022

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	24.05.2022	
Bauausschuss	07.07.2022	
Stadtverordnetenversammlung	21.07.2022	

Grundsatzentscheidung über die Möglichkeit einer privaten Stromtrassenverlegung im öffentlichen Bereich

Sachdarstellung:

Bedingt der verkehrstechnischen Wandlung von Verbrennungsfahrzeugen auf Hybrid- oder Vollelektrofahrzeuge, häufen sich Anfragen an die Verwaltung. Die Käufer/Nutzer von Elektrofahrzeugen benötigen in aller Regel auch eine Lademöglichkeit auf Ihren Grundstücken oder Garagenanlagen.

In Teilbereichen von Wohnbebauungen (Anlage 1) liegen die Parkplätze bzw. Garagenanlagen nicht in unmittelbarer Nähe der Wohngebäude. Zum Teil befinden sich auch dort keine nutzbaren Stromanschlüsse. Es werden daher immer häufiger Anfragen gestellt, ob nicht die Möglichkeit einer privaten Stromkabelverlegung von Wohngebäuden zur Garage über öffentliche Flächen besteht. Diese Kabelverlegungen im öffentlichen Bereich werden nicht in die Leitungsauskunft der SYNA übernommen. Bei Tiefbauarbeiten und den notwendigen Leitungsauskünften werden daher diese "Privatkabel" nicht angezeigt.

Ein zusätzliches Problem, der nicht dokumentierten Leitungsverlegung, ist die zu erwartende Menge an Privatkabeln (Anlage2) im öffentlichen Bereich. Hier stellt sich zusätzlich die Frage der Haftung, z.B. bei Schäden an den Leitungen im Zuge von Tiefbauarbeiten.

Nach Rücksprache mit der SYNA, kann eine solche Lademöglichkeit im Bereich von Parkplätzen oder Gargenanlagen nur über einen separaten Hausanschluss hergestellt werden. Dieser ist dann auch katastermäßig hinterlegt und für Leitungsauskünfte dokumentiert. Somit kann dann auch jeder Antragsteller mit seinem Stromanbieter abrechnen (nicht jeder hat einen SYNA Vertrag).

Die Fachabteilung schlägt daher vor, eine private Stromkabelverlegung im öffentlichen Bereich nicht zu gestatten. Es wird auf das Anschlusswesen der SYNA hingewiesen, wo jeder Antragsteller (auch mehrere Eigentümer zusammen) individuell beraten werden.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, eine private Stromkabelverlegung im öffentlichen Bereich nicht zu gestatten.

Die Antragsteller werden an das Anschlusswesen der SYNA verwiesen.

Thomas Pauli Bürgermeister

Haushaltsrechtlich geprüft:

Anlage 1 = Plan Teilbereich Wohnbebauung Anlage 2 = Plan Privatkabel